

Verbandsgemeinderat der VerbGem Arneburg-Goldbeck

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 02/199/23
Federführend: Fachdienst "Bürgerdienste"	Status: öffentlich Erfassungsdatum: 21.06.2023 Verfasser: Herr Dominique Deutsch
Beratung und Beschluss zum Abschluss eines Vertrages zur Fortführung des Qualitätsmanagementsystems in den Kindertageseinrichtungen der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck	
Beratungsfolge:	
Sitzungsdatum	Gremium
01.11.2023	Schul- und Sozialausschuss der VerbGem Arneburg-Goldbeck
11.12.2023	Verbandsgemeinderat

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung den Auftrag zur Fortführung des Qualitätsmanagementsystems an das **Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung e. V. (IFK e.V.), August-Bebel-Straße 89 in 14482 Potsdam, Postanschrift: Staffelder Dorfstraße 19, 16766 Kremmen OT Staffelde** zu erteilen.

Sachverhalt:

Gemäß § 5 Absatz 3 Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Januar 2023 (GVBl. LSA S. 2) ist ein Träger von Kindertageseinrichtungen verpflichtet nach einem frei zu wählenden Qualitätsmanagementsystem zu arbeiten.

Die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck arbeitet seit dem Jahr 2015 bereits mit dem Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung e. V. (IFK e.V.) zusammen. Die Zusammenarbeit und Beratung durch das IFK e.V. wurde sowohl durch alle Einrichtungsleiterinnen als auch durch die Verwaltung als sehr positiv beschieden.

Der derzeitige Turnus der Zusammenarbeit endet am 31.08.2023. Aus diesem Grund haben sich die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck und das IFK e.V. über eine Verlängerung der Zusammenarbeit grundsätzlich verständigt. Das Qualitätsmanagementsystem umfasst das Qualitätsfeststellungsverfahren in jeder Einrichtung (u.A. Analyse der Einrichtungskonzeption, Ideen- und Beschwerdemanagement für Eltern und Kinder, Interne Evaluation und Selbstevaluation zu den Qualitätsbereichen „Interaktion“ und „Fachdidaktik“, Kinderbefragung, Elternbefragung, Mitarbeitenden- und Leitungsbefragung sowie Träger-Leitungsinterview, Externe Beobachtung der Betreuungs- und Bildungsqualität); die Evidenzbasierte Steuerung (u.A. Erstellung von Ergebnisberichten und Ergebnispräsentationen sowie Einrichtungsprofilen für jede Einrichtung zu den Qualitätsfeststellungsverfahren; Erstellung einrichtungsbezogener Qualitätsentwicklungskonzepte mit den pädagogischen Teams (Formulierung von einrichtungsbezogenen Zielen und Handlungsschritten zur Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität) thematische und methodische Schwerpunktsetzung für darauf aufbauende einrichtungsbezogene Fortbildungsmaßnahmen und den Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität und die Fortbildung und wissenschaftliche Begleitung in den Einrichtungen (u.A. die Durchführung einrichtungsbezogener Fortbildungsmaßnahmen und wissenschaftliche Begleitung zu einrichtungsspezifischen Themen; Begleitung bei der Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeption; Praxistransformation und Wirksamkeitsüberprüfung der

Fortbildungsmaßnahmen; konzeptionelle Verankerung neuer einrichtungs- bzw. trägerbezogener Leitlinien; kontinuierliche Information des Trägers und wissenschaftliche Begleitung bei der Weiterentwicklung der Trägerqualität.

Zusätzlich zum Qualitätsmanagementsystem soll die Kita-Software „KomNet.Connect“ dem Träger und den Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Durch Digitalisierung und Zentralisierung können verschiedene Aufgaben und Prozesse des Qualitätsmanagements effizienter gestaltet werden.

Den Trägern und Einrichtungen entstehen u.a. folgende Vorteile: Planungsunterstützung (z. B. Terminmanagement); Onlinegestützte Durchführung verschiedener Verfahren der Qualitätsfeststellung und Qualitätsentwicklung (z. B. Befragungen, Beschwerdemanagement); Einsichtnahme in die Ergebnisse der Qualitätsfeststellung und digitale Archivierung; Zusammenführung von Ergebnissen aus verschiedenen Verfahren zur Qualitätsfeststellung zum Erhalt eines geschlossenen Überblicks über die Ergebnisse; Dokumentation der einrichtungsspezifischen Historie des Qualitätsmanagements zum Erhalt eines geschlossenen Überblicks über alle Aktivitäten zur Qualitätsentwicklung; Digitale Bereitstellung von Praxismaterialien.

Weitere Informationen sind der Projektbeschreibung zu entnehmen.

Durch die Vereinbarung bindet die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck aus finanzieller Sicht an Aufwendungen in Höhe 107.882,25 €; für den Zeitraum 01.01.2024 – 31.12.2027.

Der zurückliegende Turnus, welcher in der Zeit vom 01.09.2019 bis zum 31.08.2023 durchgeführt wurde, haben Aufwendungen von insgesamt 85.512,00 € nach sich gezogen.

Der Schul- und Sozialausschuss des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck hat auf seiner Sitzung am 01.11.2023 einstimmig die Verlängerung der Vereinbarung empfohlen.

Finanzierung:

Durch die Vereinbarung bindet die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck aus finanzieller Sicht an Aufwendungen in Höhe 107.882,25 €; für den Zeitraum 01.01.2024 – 31.12.2027.

Für die Haushaltsjahre

2024 = 26.970,56 Euro,

2025 = 26.970,56 Euro,

2026 = 26.970,56 Euro und

2027 = 26.970,56 Euro sind entsprechende Haushaltsmittel zu planen und zur Verfügung zu stellen.

Für die Kita-Software „KomNet.Connect“ sind zudem zusätzlich für die Haushaltsjahre

2024 = 2.158,66 Euro,

2025 = 2.158,66 Euro und

für die Folgejahre jeweils 1.206,66 Euro einzuplanen.

Anlagen:

IFK-KomNet-KNC-Projektbeschreibung-Kostenangebot

IFK-KomNetQuaKi-Vereinbarung-Arneburg-Goldbeck-2024-2027

Abstimmung:

Zahl der Räte mit Bürgermeister 20	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
---	--------------------	-------------	-----	-------	---------------	---------------------------

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

.....

Vorsitzender
des Verbandsgemeinderates:

.....

Norbert Kuhlmann

- Siegel -